

Turnverein

Weiler in den Bergen 1920 e.V.



Reservierung unserer Skihütte

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon und E-Mail: _____

Personenanzahl (mind. 35 Personen): _____

Kinder bis 12 Jahre: _____

Reservierung der Hütte am: _____

Beginn der Feier: _____ Uhr

Sektempfang: Ja Nein

Beginn Essen: _____ Uhr

Folgende Speisen können wir Ihnen anbieten und ist für alle Personen gleich:

(Bitte zusätzliche Beilagen ankreuzen, ansonsten nur Grundgericht)

Schweinebraten – Kartoffelsalat/Sauerkraut/Brot (Grundgericht) 14,50 EUR **Anzahl:** _____

zusätzlich zum Grundgericht - **Spätzle** + 1,50 EUR

zusätzlich zum Grundgericht - **grüner Salat** + 1,00 EUR

Anzahl: _____

Maultaschen mit Kartoffelsalat/Brot (Grundgericht)

zusätzlich zum Grundgericht MT - **grüner Salat** + 1,00 EUR □

Zusätzlich zum Grundgegenwert... grüner Salat 11,00 EUR

vegetarisches Gericht - Kässpätzle grüner Salat zusätzlich zu Kässpätzle 3,00 EUR + 1,00 EUR Anzahl: _____

zusätzlich zu Russpüree: grüner Salat 11,00 EUR 

Anmerkung: Die Angabe der Anzahl der Tiere ist auf die tatsächliche Anzahl der Tiere beschränkt.

Anmerkung: Bei Kindern bis 6 Jahre werden pauschal 5,00 € für Speisen (Bäuberteller), bei Kindern von 6 – 12 Jahren

werden 50 % der ausgewählten Variante berechnet. Es werden alle Anwesenden, jedoch mindestens 35

Personen beim Essen berechnet. Es besteht kein Anspruch auf übrig gebliebene Speisen.

Für mitgebrachte Nachtische und/oder Nachthappen wird 2,00 EUR Tellergeld pro Person und Gang erhoben. Beim Essen betrifft es lediglich den Anspruch auf abwechselnde Speisen.

Für mitgebrachte Nachtscheine und/oder Nachtmünzen erhoben. Das Korkengeld für mitgebrachten

Hüttenmiete bei Catering: 01. Mai – 30. Sept. 180,00 €
01.Okt. – 30. April 200,00 €

Getränkepreise werden entsprechend der aktuell geltenden Preisliste der Skihütte abgerechnet. Es dürfen keine Spirituosen mitgebracht werden. Die Rechnungstellung erfolgt an die e. g. Person.

WICHTIG: Parken an der Hütte ist nur für den Gastgeber (1 Auto) und Hüttenpersonal gestattet.

Datum:

Unterschrift:

Der Auftraggeber akzeptiert die Hüttenvereinbarung.

Ergänzungsvereinbarung für aktive Hüttendienst-Mitarbeiter bei eigenständiger Organisation

- Punkt 1: Die Mindestpersonenzahl kann von 35 Personen abweichen
- Punkt 2: Das Korkengeld entfällt bei mitgebrachtem Wein
- Punkt 3: Hüttenmiete entfällt bei Catering
- Punkt 4: Tellergeld beim Nachtisch und Nachhappen entfällt
- Punkt 5: Spirituosen dürfen mitgebracht werden